Politik zusammenhängt. Und ebenso feststehend ist es für jeden einsichtigen Patrioten, daß es für Deutschland eine absolute Forderung der Selbsterhaltung ist, stets so gerüstet zu sein, um allen auswärtigen Verwicklungen ruhig entgegensehen zu können. Von diesem Allen gemeinsamen Gesichtspuncte ist nun die Frage zu prüfen, ob die Heeresmacht Deutschlands in ihrer jetzigen Verfassung genügt, um angesichts der fortdauernden Neu-Organisationen und der Verbesserungen des militairischen Apparats unserer gefährlichsten Nachbarn gegenüber allen Eventualitäten gerüstet zu sein. Es ist eine in den letzten Jahrzehnten leider oft genug gewonnene Erfahrung, daß auf dem Gebiete des Heereswesens das für ausreichend Erkannte in sehr kurzer Zeit antiquirt und unzulänglich erscheint. Diese Fragen können nur vom militairtechnischen Standpuncte aus erschöpfend beantwortet werden, wie sich auch nur von diesem Standpuncte aus feststellen läßt, in welcher Weise eine eventuell als nöthig erkannte Verstärkung erreicht werden kann. Gänzlich falsch ist es, wenn man aus der maßgebenden Bedeutung, die der militairtechnischen Beurtheilung mit Recht beigelegt wird, den Schluß zieht, daß das Recht des Reichstages, bei Militairfragen in verfassungsmäßiger Weise mit zu entscheiden, irgendwie beeinträchtigt werden soll. Das ist bei diesen Fragen ebenso wenig beabsichtigt wie bei vielen anderen Aufgaben der Gesetzgebung, für welche dem größeren Theile der Abgeordneten das fachliche Verständniß abgeht. Man darf aber wohl verlangen, daß die zur Mitprüfung und Mitentscheidung berufenen Laien die Bedeutung der technischen Gesichtspuncte gegenüber den dem politischen Standpuncte entspringenden Erwägungen nicht unterschätzen. Es ist daher zu wünschen, daß eine Erörterung der einschlagenden Fragen erst dann eintrete, wenn die Militairvorlage eingebracht und in ihren Details bekannt ist. Man darf das Vertrauen hegen, daß die Regierung die neue Vorlage auf das Reiflichste erwogen hat und daß neben den militair-technischen Forderungen die finanziellen Gesichtspuncte ihre volle Berücksichtigung gefunden haben. Die Behauptung, daß man sich gegen die zweijährige Dienstzeit für die dreijährige entschieden habe, ist verkehrt. Wir haben de facto keine dreijährige Dienstzeit; es handelt sich überhaupt nicht um die Frage, ob der Mann 36 oder 24 Monate dient, man hat vielmehr das Minimum der Dienstzeit ausfindig zu machen, bei welcher sich neben möglichst hoher Quantität eine möglichst gute Qualität erzielen läßt. Es ist unmöglich, hier durchgehends nach dem Schema zu verfahren, daß der zur Armee ausgehobene Deutsche 730 Tage dient, es wird vielmehr unter Anwendung einer Menge von Modificationen die Dienstzeit für jede Kategorie zwischen Regierung und Reichstag geregelt werden müssen. Jedenfalls ist das ernste Bestreben vorhanden, die Dienstzeit auf das nothwendigste Maß zu beschränken. Die Forderung: zweijährige Dienstzeit jedoch ist ein bedenkliches „Schlagwort" geworden, mit dem im Interesse einer unbefangenen Würdigung der Frage unter allen Umständen aufgeräumt werden muß.

— Der chinesische Gesandte Hsü-Ching-Chêng ist in Folge telegraphischer Weisung aus Peking von hier nach St. Petersburg gereist, wo der Gesandte bekanntlich gleichfalls beglaubigt und durch einen Geschäftsträger mit besonders delegirtem Gesandtschaftspersonal ständig vertreten ist. (Vergl. den Leitartikel. D. Red.)

— Eine oberirdische Telegraphenlinie wird in kurzer Frist die Hauptorte der Küste von Deutsch-Ostafrika verbinden. Mit Zanzibar ist das Schutzgebiet schon seit längerer Zeit durch ein Kabel von Bagamoyo über Dar-es-Salaam verbunden. Die neue Telegraphenlinie zieht sich in einer Länge von 184 km von Bagamoyo über Saadani und Pangani nach Tanga, dem nördlichsten Hafen der Colonie, dem Anlegeplatz der Deutschen Ostafrikalinie und Ausgangspunct der Küstendampfer. Weil geeignetes Holz schwer herbeizuschaffen, außerdem von Zerstörung durch Termiten bedroht war, wurden Stahlstangen aus nahtlosen Mannesmannröhren gewählt und noch besonders verankert. Als Leitungsdraht wurde Gußstahldraht von 4 mm Durchmesser genommen. Am 12. October 1891 begannen die Vorarbeiten, am 1. December die Ausführung, die dadurch sehr erschwert wurde, daß gewöhnlich durch den Busch erst Bahn gebrochen werden mußte. Auf 104 000 ℳ sind die Kosten veranschlagt; die Linie von Bagamoyo bis Saadani ist bereits für den allgemeinen Verkehr in Betrieb genommen; die ganze Strecke wird voraussichtlich Mitte September vollendet sein.

— Eine durchgreifende gesetzliche Regelung des Apothekenwesens hat sich längst als ein Bedürfniß herausgestellt. Es bestehen auf diesem Gebiete sehr verschiedenartige Bestimmungen in den Einzelstaaten, während eine einheitliche Stellung längst von den betheiligten Kreisen angestrebt wird. Es liegen in dieser Beziehung der Reichsregierung die verschiedenartigsten Wünsche vor, und man will in eine Prüfung der letzteren nach mehrfachen Richtungen hin gleichzeitig eintreten. Die zuständigen Stellen sind, wie die „M. Z." hört, mit Erhebungen und Prüfung der vorliegenden einzelnen Anträge beschäftigt, und es gilt als wahrscheinlich, daß das Ergebniß der jetzigen Arbeiten in nicht zu ferner Zeit zu einer abschließenden Vorlage über das Apothekenwesen in Deutschland führen wird.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hatte bei Berathung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhause mitgetheilt, daß eine Reform der Eisenbahnverwaltung geplant sei. Es ist nun zur Berathung dieser Angelegenheit eine Commission niedergesetzt worden, die mehrere Vorschläge zur weiteren Berathung vorgelegt hat. Unter Anderem hat sich die Commission dahin ausgesprochen, daß die Betriebsämter eingehen und die Directionsbezirke in Betriebsinspectionen eingetheilt werden sollen. Die Vorschläge der Commission sind den einzelnen Verwaltungen vorgelegt worden, und eine weitere Commission, an deren Spitze der Präsident Pape von der Eisenbahndirection in Bromberg steht, wird die Directionsbezirke bereisen und Erhebungen an Ort und Stelle anstellen. Sollte die Entscheidung zu Gunsten der Vorschläge der Commission ausfallen, so wird zuerst ein Directionsbezirk nach den neuen Grundsätzen umgestaltet werden, um die Reform in der Praxis zu prüfen. Als Versuchsbezirk wird dann voraussichtlich der Directionsbezirk Bromberg gewählt werden.

— Das „Conserv. Wochenbl." des Herrn von Helldorf macht darauf aufmerksam, daß die Einladung des Herrn von Manteuffel an die conservativen Localvereine, dem Bureau des Wahlvereins der Conservativen Auskunft über die Mitgliederzahl und die Stellung zum Programm zu geben, dem preußischen Vereinsgesetze zuwiderlaufe, nach welchem politische Vereine nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen.

— Es ist, so führt der „Reichs-Anz." aus, mehrfach angeregt worden, im Interesse der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche polizeilich vorzuschreiben, daß von den Sammel-Molkereien Mager- und Buttermilch nur in abgekochtem Zustande an die Molkereigenossen verabfolgt werden dürfe. Allerdings steht die Thatsache fest, daß schon eine kleine Menge des Ansteckungsstoffs genügt, um größere Mengen gesunder Milch zu inficiren, und daß durch das Verfüttern der verbleibenden Mager- und Buttermilch die Maul- und Klauenseuche vielfach in bis dahin seuchenfreie Viehstände übertragen worden ist. Durch die in Nr. 135 des „Reichs-Anzeigers" von 1891 abgedruckte Circular-Verfügung des Ministers für Landwirthschaft u. s. w. vom 30. Mai v. J. sind deshalb die Polizeibehörden bereits angewiesen, beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande auch nur eines bei einer Molkereigenossenschaft betheiligten Landwirths der Genossenschaft die Sterilisirung der abzugebenden Magermilch — durch Erhitzen bis auf 100° C. — vorzuschreiben. Weitergehende Maßregel können im polizeilichen Wege nach Lage der Seuchengesetzgebung nicht wohl angeordnet werden. Bei der jetzigen weiten Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und dem großen Umfang, den die Genossenschaftsmolkereien angenommen haben, ist es aber dringend wünschenswerth, daß die landwirthschaftlichen Kreise sich die große, von der Verwendung fremder Magermilch zum Füttern ihnen drohende Gefahr zum Bewußtsein bringen und die gebotenen Vorsichtsmaßregeln auch ihrerseits nicht außer Acht lassen, sowie die Maßregeln der Behörden unterstützen.

* **Bremen**, 29. August. Zu den Verhandlungen, die zwischen der Regierung und dem Norddeutschen Lloyd über die subventionirten Postdampferlinien stattfinden, erfährt die „Frankf. Ztg." von gut unterrichteter Seite Folgendes: Die Mittelmeer-Linie und die Samoa-Linie kommen in Wegfall; in der Verwendung der nicht in Deutschland gebauten Dampfer werden dem Lloyd Erleichterungen verschafft. Dagegen ist durchaus irrthümlich, daß, wie auf Grund älterer Mittheilungen in einem süddeutschen Blatte angenommen wird, der Lloyd die Ermächtigung erhält, in der Zeit der Wollausfuhr seine australischen Dampfer in London anlaufen zu lassen. Der Lloyd wünscht das selbst nicht einmal; gerade in der Wollsaison hat er für seine australischen Dampfer Frachtgut genug.

* **Aus Westfalen**, 29. August. Der Handelsminister hat sich mit der Errichtung einer Handelskammer in Paderborn für die Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Höxter einverstanden erklärt unter dem Vorbehalt, daß auch die Kreise Soest und Lippstadt in den Bezirk der neu zu bildenden Kammer einbezogen werden.

* **Köln**, 29. August. „Gott bewahre mich vor meinen Freunden", wird Fürst Bismarck vermuthlich ausrufen, wenn er in der „Westdeutschen Allg. Ztg." eine staatsrechtliche Erörterung liest, deren Ergebniß ist, daß der Kaiser nach der Verfassung nicht berechtigt sei, den Reichskanzler gegen seinen Willen zu entlassen. Das rheinische Blatt begründet diese ungeheuerliche Behauptung folgendermaßen:

Artikel 17 (der Reichsverfassung) besagt: „Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers ... bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt." Artikel 18 lautet: „Der Kaiser ernennt die Reichsbeamten, läßt dieselben für das Reich vereidigen und verfügt erforderlichen Falls deren Entlassung." Nach Artikel 15 ernennt der Kaiser den Reichskanzler, aber daß der Kaiser den Reichskanzler auch entlassen kann, ist im Art. 15 ausdrücklich nicht gesagt, mit Rücksicht auf Artikel 17, nach welchem der Kaiser zu jeder seiner Handlungen der Mitwirkung des Reichskanzlers bedarf; in Folge dessen kann beim Reichskanzler keine Entlassung vorkommen, wie bei den übrigen Reichsbeamten, sondern nur ein Rücktritt aus seinem Amte mit seiner Zustimmung (!). In gleicher Weise muß er vor seinem Rücktritt sich über seinen Nachfolger mit dem Kaiser verständigt und die kaiserliche Verfügung, enthaltend die Ernennung seines Nachfolgers, gegengezeichnet haben. Wenn der eine Reichskanzler zurückträte, bevor der nächste ernannt ist, so könnte die Ernennung des andern nicht rechtsgiltig erfolgen, weil Niemand da wäre, um die Ernennung des neuen Reichskanzlers rechtsgiltig gegenzuzeichnen. Ausnahmefälle wie Tod oder plötzliche Erkrankung des Reichskanzlers bleiben natürlich außer Betracht (!!) . . . „Der Einfluß, welcher auch bei seinem Rücktritt dem Reichskanzler selber durch die Verfassung gewährt und gewährleistet wird, hat seinen guten Grund und gereicht zum Nutzen des Volkes, zum Vortheil einer guten Führung der Staatsgeschäfte. Der Reichskanzler, welchem die Leitung der Reichsgeschäfte nach Artikel 15 der Verfassung zusteht, soll nicht ein vom Kaiser abhängiger Beamter sein, sondern kraft seiner ihm durch die Verfassung verliehenen außergewöhnlichen Rechte gleichsam ein Pendel, der die kaiserliche Macht regelt, ein Moderator, der der kaiserlichen Majestät gegenübertritt als Vertreter des Staatsvortheils, des Wohles der Gesammtheit, falls der Träger der Kaiserwürde einseitigen Eindrücken nachzugeben bereit wäre."

Man könnte diese Entdeckung mit dem Hinweis auf die Jahreszeit, zu welcher sie entstanden, unter den Tisch fallen lassen, wenn nicht die Feinde des Fürsten Bismarck derartige unbegreifliche Mißgriffe seiner übereifrigen Freunde gegen den Altreichskanzler selbst und seine dankbaren Verehrer ausbeuteten. Deshalb sei gegen die verschrobene, antimonarchische Deduction der „Westd. Allg. Ztg." ausdrücklich Verwahrung eingelegt. — Was aber die angebliche formelle Schwierigkeit wegen der Gegenzeichnung betrifft, so kann sie, wie die „N.-Z." mit Recht hervorhebt, überhaupt nicht eintreten, wenn ein „Stellvertreter des Reichskanzlers" auf Grund des Stellvertretungsgesetzes ernannt ist; denn alsdann kann dieser gegenzeichnen. Sollte ein solcher im Augenblick eines Kanzlerwechsels einmal nicht vorhanden sein, dann ließe die Schwierigkeit sich dadurch beseitigen, daß die Entlassung des alten und die Ernennung des neuen Reichskanzlers zugleich, in dem nämlichen Acte, stattfände, so daß der neue Kanzler gegenzeichnen könnte.

* **Mainz**, 29. August. Der heute Nachmittag in der Stadthalle stattgehabten ersten öffentlichen Generalversammlung deutscher Katholiken wohnten circa 3000 Personen bei, darunter der Bischof von Mainz, Dr. Haffner. In ausführlicher Rede gab der Präsident Dr. Porsch-Breslau einen Rückblick auf die bisherigen Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, namentlich der ersten im Jahre 1848, die in Mainz abgehalten wurde. Auch die Wallfahrt nach Trier zum heiligen Rock streift Redner; 2 Millionen Pilger hätten gegenüber dem Unglauben für den dreieinigen Gott Zeugniß abgelegt. Wenn die Ordensfrage noch nicht gelöst, der Zedlitz'sche Schulgesetzentwurf gefallen sei, so sei die sogenannte öffentliche Meinung Schuld, welche auch den Culturkampf geschaffen. Man werde aufrecht bleiben und das Schwert schärfen, wenn auch nicht angreifen. Bischof Dr. Haffner, lebhaft begrüßt, erinnert daran, daß er seit 30 Jahren Versammlungen beiwohne, auch 1848, sogar als Freischärler, aber nur gegen die angeblich heranrückenden Franzosen. Die Generalversammlungen seien in den vierziger Jahren ins Leben gerufen, um der Irreligiosität entgegenzuwirken und die Rechte der Kirche wieder zu gewinnen. Verdienst habe daran vor Allem Papst Pius IX., der das Papstthum populär gemacht und mit verrotteter Bureaukratie und miserabler Diplomatie aufgeräumt habe; er habe den Culturkampf gestärkt, den man „zwar verzeihen, aber nicht vergessen werde". Auch Papst Leo XIII. sei ein großer Papst, der selbst von Gegnern anerkannt werde. Man stehe vor einem grauenhaften Abgrund: Vor dem Atheismus, dem beabsichtigten Umsturz alles Bestehenden. Atheismus werde auf Universitäten und Gymnasien gepflegt von Leuten, die hoch besoldet würden; es handle sich darum, Stellung dagegen zu nehmen und an das Wort des Grafen Caprivi zu denken, der geäußert habe: „Entweder Christenthum oder Atheismus, das ist die Frage!" Mögen sie sich besinnen, ob sie nicht zu uns zurückkommen wollen. Man bekenne sich zum Glauben und sei von Toleranz gegen Alle, die auch nicht zu unserer Kirche gehörten. Im Namen der Bischofsconferenz zu Fulda ertheilte Dr. Haffner der Versammlung seinen Segen. Abg. Dr. Bachem erläutert die Aufgaben des Bonifazius-Vereins. Auch der Kirchennoth in Berlin müsse gesteuert werden, sie sei eine Folge des Culturkampfes. Stürmisch begrüßt wird Freiherr von Schorlemer-Alst, der über die sociale Frage spricht. Dieselbe sei die wichtigste der Gegenwart, um die sich Alles drehe. Die Ursachen der gegenwärtigen Lage seien hauptsächlich auf die „Revolution von oben", und zwar sowohl auf politischem als wirthschaftlichem Gebiete zurückzuführen; man denke nur an die Verheerungen, welche die Simultanschule angerichtet habe. Heilmittel wären einzig: Religion und Organisation. Man verlange den christlich-germanischen Staat, confessionelle Schule und Erziehung, Freiheit der Kirche und die territoriale Unabhängigkeit des Papstes. Ferner müßten die kirchlichen, socialen Verbände gekräftigt werden. Unverantwortlich sei es, wo die sociale Frage so brennend geworden, in die Bevölkerung confessionelle Zwietracht (!) zu tragen; es gelte geschlossen gegen den Umsturz vorzugehen. Man liebe es augenblicklich, Staatsmänner als „Centrumscreaturen" zu bezeichnen und sie so zu stürzen; aber wenn dies auch nicht glücke, so hindere man die Angegriffenen doch wenigstens, dem Centrum Zugeständnisse zu machen. Dasselbe solle so in die Opposition getrieben und die jetzige „Mehrheit", die so gehaßt sei, gesprengt werden. Namentlich in Folge des Schorlemer'schen Vortrages war die Stimmung heute Abend eine sehr animirte. (F. Z.)

* **Straßburg**, 28. August. Pfarrer Delsor hatte vor einiger Zeit in seinem Blatte „Revue catholique d'Alsace" bei Besprechung des Processes Heinze und ähnlicher Vorkommnisse das dort enthüllte Verbrecherthum mit der protestantischen Religion in Verbindung gebracht. Wegen Beleidigung angeklagt, wurde Pfarrer Delsor zu drei Monaten Gefängniß — der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt — verurtheilt. Wie der „Elsässer" jetzt mittheilt, ist das Gnadengesuch des Pfarrers, das derselbe an den Kaiser gerichtet hatte und das vom Bischof von Straßburg befürwortet war, abschlägig beschieden worden. Pfarrer Delsor muß somit seine dreimonatige Gefängnißstrafe abbüßen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 29. August. Ueber das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zum Vatican liegen widersprechende Nachrichten vor. Dem „Pester Lloyd" wird aus Rom versichert, der Papst habe an Kaiser Franz Josef ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, welches der österreichisch-ungarische Botschafter beim Vatican, Graf Revertera, dem Kaiser überbringen wird. In demselben beantwortet der Papst das jüngst von dem Kaiser erhaltene Schreiben und soll die Antwort die Schwierigkeiten endgiltig beheben, welche zwischen Ungarn und dem Vatican aufgetaucht waren. Ganz anders lautet eine ebenfalls aus Rom datirte Nachricht der „N. Fr. Pr.", welche das wiederholt aufgetretene Gerücht von eigenhändigen Schreiben, welche zwischen dem Papste und dem Kaiser Franz Josef ausgetauscht worden wären, für falsch erklärt, dagegen constatirt, daß in Betreff der Wegtaufenfrage eine geringe Wendung zum Bessern eingetreten sei.

* Wir haben gestern schon von der von der österreichischen Regierung nach Galizien entsandten Untersuchungscommission für die ländlichen Verhältnisse Vormerkung genommen. In der That hat die Auswanderung ruthenischer Bauern aus Galizien nach Rußland colossale Dimensionen in jüngster Zeit angenommen. Die officiell genannten Zahlen bleiben weit hinter der Wirklichkeit zurück, da diese Auswanderung zum größten Theile insgeheim vor sich geht und jeder amtlichen Controle sich entzieht. Früher ging der Auswandererstrom, begünstigt von den gewissenlosen Agenten amerikanischer Schifffahrts-Gesellschaften, zumeist nach dem Westen, nach Bremen, Hamburg und Antwerpen. Seit dem Proceß von Wadowice und der energischeren Ueberwachung dieser Auswanderungsagenturen findet die Auswanderung in ebenso starker Weise nach Rußland statt. Man darf sich nicht darüber täuschen, daß diese für Oesterreich so betrübende Erscheinung die Folge unhaltbar gewordener socialer Verhältnisse ist. Der ruthenische, aber auch nicht weniger der polnische Bauer befindet sich in Folge der großen Staats-Steuerlast, der Bedrückung durch die ungleiche, ungerechte Vertheilung der Bezirks- und Gemeindeumlagen zwischen dem großen adeligen und dem kleinen bäuerlichen Grundbesitze, zumeist aber in Folge der grenzenlosen Ausbeutung durch die jüdischen Wucherer in einer furchtbaren Armuth, und so liegt der Grund für die Landesflucht fast ausschließlich in der trostlosen wirthschaftlichen Lage. Wenn nun von der polnischen Presse hiergegen die Aufstellung eines Militaircordons gegen die russische Grenze begehrt wird, so ist das ein ebenso gehässiges, wie nutzloses Verlangen, da man sonst die ganze russische Grenze dauernd besetzt halten müßte, wozu ein paar Armeecorps erforderlich wären. Hier vermag nur eine energische materielle Hebung des Bauernstandes, eine Befreiung von seinen Wucherern und übermäßigen öffentlichen Lasten Hülfe zu schaffen.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Matern & Zollner
Leipzig,
beehren sich mitzutheilen, daß die Herbst-Neuheiten in
Kleiderstoffen, Regenmänteln,
Jaquets, Capes, Rädern u. Blousen
eingetroffen sind.
Muster umgehend portofrei.

Bureau Debet & Credit (Bohndorff & Co.) Leipzig,
gegr. 1877, Schletterstrasse 3,
erhellt prompte u. gewissenhafte Auskünfte üb. Firmen od. Privatpersonen etc. des In- und Auslandes; besorgt tüchtige Agenten und solvente Adressen aller Branchen, sowie Einziehung von Geldern unter günstigen Bedingungen, ff. Referenzen an allen Plätzen.

Sächsische Broncewaaren-Fabrik
vorm. K. A. Seifert, Actiengesellschaft
Filiale Leipzig, Augustusplatz 2.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes	Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes	153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II., Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I., Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr., Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I., Robert Braunes, Barfußgäßchen 4, Eugen Fort, Nicolaistraße 22, Bernhard Freyer, Petersstraße 27, Paul Schreiber, Markthallenstraße 9, „Globus" (Tölker Prokopetz), Grimm. Steinw. 22, I., Herm. Tittrich, Weststraße 32, G. Janke, Berliner und Pfaffendorferstr.-Ecke, Volkmar Küster, Zeitzer Str. 33.
in Leipzig-Reudnitz: C. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part., Cl. Thielecke, Täubchenweg 80,
in Leipzig-Anger: C. D. Oehler, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neustadt, Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 3,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Wittelstraße 5,
in Leipzig-Plagwitz: M. Graumann, Zschochersche Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaischer Steinweg 3, II.).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer.-Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Postamt 7 (Neustädt. Steinweg 38).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).
Postamt 12 (Südstraße 2b u. 2c).
Postamt 13 (Augustusplatz, Eing. Poststraße, Postamt für Briefbestellung und Ausgabe).
Postamt 14 (Yorkstraße 15).
Leipzig-Eutritzsch (Markt) Postamt.
Postamt Leipzig-Connewitz (Mittelstraße).
Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
" Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße).
" Leipzig-Lindenau (Poststraße).
" Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
" Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Crottendorfer Straße).
Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
" Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Das Postamt Plagwitz nimmt Telegramme täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends an. Bei Schalterschluß ist der Zugang durch den Eingang Poststraße 10 zu nehmen.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 3, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und $\frac{1}{2}$3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 (Creditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugsanschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartierungen rc.

Haupt-Melde-Amt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich). Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Expd. Wochentags 10—12. 4—6. Fernspr. II, 682.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Bibliothek der Innern Mission, Roßstraße 14.
Volksbibliothek, Roßstraße 14, Mittwoch u. Sonnabend 2—3 U.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.
Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom **30. November** bis **4. December 1891** versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Mitentrichtung der Versteigerungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37, Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; H. F. Klimus, Grimmaischer Steinweg 11.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 7 Uhr.

Herbergen zur Heimath. Ulrichsgasse Nr. 75 und Gneisenaustraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9 Nachtlager und Frühkaffee 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellesuchenden Mädchen Vormittags von ½10—½12 Uhr und Nachmittags von ½2—¼4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen rc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Außerdem Hospiz für reisende Damen.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Daheim für Arbeiterinnen in Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße 18. Wohnung mit Frühstück und Mittag täglich 35 ₰, wöchentlich 2.90 ℳ. Wohnung allein täglich 25 ₰, wöchentlich 1 ℳ.

Lehrlingsdaheim (Gneisenaustr. 10, I.) Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Director der inneren Mission P. Dr. Roch, Roßstraße 14.

Evang. Jünglingsverein I (Vereinshaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge Gneisenaustraße 10).

Evangelischer Jünglingsverein der Peterskirchengemeinde Vereinslocal Sophienstraße Nr. 19, parterre rechts.

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend ½9 Uhr Versammlung im Eldorado, Pfaffendorfer Straße 4.

Evangel. Jünglingsverein der Lutherkirchengemeinde. Vereinslocal Hauptmannstraße 3 pt. (Pfarrhaus).

Jünglingsverein der St. Markus-Gemeinde, L.-Reudnitz, Margarethen-Straße 8, p.

I. Sanitätswache (Hainstraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14. Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von ½10 Uhr bis ½12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern (Lange Straße 25): Polikl. für Nervenkranke, Montags, Mittwochs, Freitags von 9—10 Uhr, Marktags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke.

Veterinär-Klinik der Universität. (Johannis-Allee 18.) **Poliklinik** (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ¼10 bis ¼12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum und **Leipziger Kunstverein** geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—4 Uhr. Eintritt in das Museum: Sonn- und Feiertags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 3—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und " " ½11 " 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gasconsum-Artikeln aller Art in dem Laden des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.